



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2017 0152
Datum:	07.02.2017
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 26 - 00 08/3

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ,
Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 "Ortsfeuerwehr
Burgdorf"**

**Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des
Flächennutzungsplans**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadt- entwicklung und Bau	07.03.2017					
Verwaltungsausschuss	14.03.2017					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“ in der Fassung vom 07.02.2017 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.05.2016 wurden die Bauleitplanverfahren der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 0-08 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“ im Parallelverfahren eingeleitet. Zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits die Entwurfsfassung ausgearbeitet, s. Bezugsvorlage 2017 0151.

Für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 0-08 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“ liegt nun der Vorentwurf vor (s. Anlagen). Mit dem Vorentwurf dieses Bebauungsplans Nr. 0-08/3 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“ können die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Anlagen:

1. Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“, Stand 07.02.2017
2. Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-08/3 „Ortsfeuerwehr Burgdorf“, Stand 07.02.2017